

Über Rezensionen

Nach *Goethe* ist es am besten, Rezensenten wie einen Hund totzuschlagen (aus dem Gedicht „Rezensent“, 1773). Die Lektüre von Rezensionen in juristischen Fachzeitschriften kann ein gewisses Verständnis für den Zorn des Dichters begründen, mag dieser auch nicht primär an Besprechungen des rechtswissenschaftlichen Schrifttums gedacht haben. Gottlob schützt das deutsche Strafrecht die Verfasser von Buchbesprechungen vor einem derartigen Schicksal.

Zum Einen verdienen nicht wenige gar nicht die Bezeichnung „Rezension“ (= kritische Bewertung). Der „Rezensent“ referiert brav den Klappentext oder den Verlagsprospekt ohne auch nur einen eigenen, geschweige denn kritischen Gedanken beigesteuert zu haben. Das Abschreiben eines „Waschzettels“ kann natürlich nicht Sinn einer ernsthaften Rezension sein.

Zweitens: Auch bescheidene Werke werden zuweilen über den grünen Klee gelobt. Das mag den Verleger erfreuen, jedoch ist der Rezensent nicht der verlängerte Arm der Werbeabteilung eines Verlages. Der Literaturkritiker *Marcel Reich-Ranicki* hat nicht gezögert, belletristische Werke mit deutlichen Worten zu bewerten. Mehrfach hat er beklagt, dass die deutsche Literaturkritik versagt habe und jedes Buch zu loben bereit sei. Klare „Rankings“ sind auch in der juristischen Literaturkritik selten. Bewusst oder unbewusst orientieren sich Rezensenten offenbar an den Maßstäben des arbeitsrechtlichen Zeugnisses. Arbeitszeugnisse müssen nach der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung vom Wohlwollen des Arbeitgebers getragen sein.

Ein ausgefeilter und anerkannter Sprachcode analog zum arbeitsrechtlichen Zeugnis hat sich im Rezensionbereich zwar nicht entwickelt. Es gibt aber Abstufungen, die in den Rezensionen mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck kommen. Man kann – grob vereinfachend – vier Wertungsstufen unterscheiden:

1) ausgezeichnet (Spitzenklasse, „summa cum laude“); 2) ordentlich (gut); 3) mittelmäßig (befriedigend); 4) schwach (ausreichend bis ungenügend).

Markenzeichen für die Stufe 1 sind überschwängliche, zuweilen auch unterwürfige Formulierungen: Den Adressaten wird die Anschaffung des Werkes in warmen, zuweilen auch mahnenden Worten nahe bzw. „ans Herz“ gelegt: z. B. so: „ist aus der Examensvorbereitung nicht mehr wegzudenken“, „dieses Buch muss man kennen“, „über den ... schreiben zu dürfen, ist mehr Kür als Pflicht“, „entspricht höchstem Niveau“. Gelegentlich geht einem Rezensenten die rhetorische Puste aus. Das passiert vor allem dann, wenn das fragliche Buch bzw. die Voraufgaben schon oft rezensiert wurden und der Vorrat preisender Formulierungen erschöpft ist. In dieser nicht seltenen Lage bietet sich der Satz an, es falle dem Rezensenten schwer, soviel verdientem Lob noch etwas wirklich Originelles hinzuzufügen.

Bewertungen auf der Stufe 2 zeichnen sich immerhin noch durch lobende Formulierungen aus, die allerdings kritische Untertöne enthalten. Bevor sich allerdings beim Leser ein negativer Eindruck festsetzen kann, wird umgehend Entwarnung gegeben: „Dies ändert nichts daran, dass es sich um ein rundum gelungenes Werk handelt“. Eine mittelmäßige Note (Stufe 3) ist schwerer in Worte zu kleiden, wie jeder Korrektor weiß.

Leicht kann ein zu kritischer Halbsatz in einer kurzen Besprechung die Balance kippen und eine unerwünschte Schärfe in den Text bringen. Durchschnittliche Bücher erhalten deshalb regelmäßig ein lauwarmes Lob, etwa so: „kann aus dem Buch Nutzen ziehen“, „eignet sich für einen Einstieg“ usw. Auf eine rühmende Einleitung folgt vielfach eine Liste kritikwürdiger Punkte, die dann mit der Wertung abgeschlossen wird, das Werk sei aber „im Ergebnis durchaus zu empfehlen“ und die Mängel stellten die „gute Qualität des Werkes nicht in Frage“. Natürlich tun sie genau das und schieben das besprochene Buch auf die Ebene der Zweit- oder Drittklassigkeit.

Direkte Kritik an misslungenen Werken der untersten Stufe findet sich nur selten. Sie kommt aber gelegentlich vor. Kein Blatt vor dem Mund nahm ein Rezensent beispielsweise, als er schrieb: „Auf Grund seiner monströsen Form und seiner mitunter ungeschickten Darstellung kann das Buch nach alledem den Studenten nur bedingt zur Lektüre empfohlen werden, den Referendaren hingegen gar nicht.“ Etwas subtiler: „Das Buch erfüllt die eigene bescheidene Zielsetzung“. Verdächtig ist es auch, wenn sich der Rezensent auf die Wiedergabe des Inhalts beschränkt und auf jede Wertung verzichtet. Der Overkill einer Rezension dürfte vorliegen, wenn der Rezensent den ihm überlassenen Raum hauptsächlich dazu nutzt, ausführlich auf gute Konkurrenzwerke hinzuweisen.

Sind Rezensionen nach alledem nützlich oder nur Ballast? Die Antwort sei in klassischer Juristendiktion gegeben: Es kommt darauf an. Einfach haben es Leserinnen und Leser, die sich nur über Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt informieren wollen; sie kommen allemal auf ihre Kosten. Mit etwas Einfühlungsvermögen kann man darüber hinaus durchaus einschätzen, ob das Buch aus Sicht des Rezensenten etwas taugt oder nicht. Schädlich können Rezensionen schließlich nur für diejenigen sein, die sich blind auf sie verlassen und auf andere Ratgeber – insbesondere Dozenten und Mitstudierende – verzichten. Vor einer Buchanschaffung sollte man schließlich das Werk selbst in die Hand nehmen, darin herumbüffeln und einige Seiten lesen. Ausprobieren geht auch hier über Studieren.

Prof. Dr. J. Vable, Bielefeld